

An die Eltern/Erziehungsberechtigten

Referat: Landesjugendamt
Dienstgebäude:
Halbergstr. 50, 66121 Saarbrücken
Bearbeiterin: Dana Wernet
Tel.: +(49)681 501-2075
Fax: +(49)681 501-3277
E-Mail: d.wernet@soziales.saarland.de
Aktenzeichen: 7830-005#002
Datum: 8. September 2021

Information: Neue Vorgehensweise in der Quarantäne- Anordnung in den Kindertageseinrichtungen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

nach dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 06.09.2021 „Quarantäne in Schulen und Kindertageseinrichtungen“ wurden zur dessen Umsetzung einheitliche und vor allem zielführende Quarantänemaßnahmen beschlossen.

Neben dem Schutz der Kinder und Mitarbeitenden hat die Aufrechterhaltung des Regelbetriebs dabei oberste Priorität. Nur durch die Sicherstellung eines kontinuierlichen Angebotes kann der Bildungs- und Betreuungsauftrag in der Kindertagesbetreuung ordnungsgemäß erfüllt werden.

Beim Auftreten von Infektionsfällen in Kinderbetreuungseinrichtungen sollen die Behörden mit Augenmaß und vor allem mit Blick auf die Belange der Kinder Quarantänemaßnahmen anordnen. Dies bedeutet für den Bereich der Kindertagesstätten, dass wir den Trägern eine Betreuung in geschlossenen Gruppen empfehlen, um zum einen die Anzahl der Kontaktpersonen zu reduzieren und zum zweiten den Betrieb in der Einrichtung aufrecht zu erhalten. Eine Freitestung der engen Kontaktpersonen kann dann nach fünf Tagen mittels PCR-Test erfolgen, der über die zuständigen Gesundheitsämter zu erhalten ist. Zusätzlich wurde sich mit den Gesundheitsämtern darauf verständigt, einen freiwilligen PCR-Test nach einer Quarantäneanordnung nach 14 Tagen anzubieten, um verzögerte Ausbruchsgeschehen zu identifizieren und damit den Schutz der Kinder und Mitarbeitenden

1/2



nochmals zu erhöhen. Das genaue Vorgehen und die Testmöglichkeiten werden vom örtlich zuständigen Gesundheitsamt festgelegt.

Durch die Konzentration auf das Nahfeld der positiv Getesteten müssen weniger Personen in Quarantäne, was im Ergebnis zu einer Erleichterung bei Ihnen als Familie führen soll. Dies bedeutet in der Folge allerdings auch, dass in den Kitas die Hygienemaßnahmen weiter streng eingehalten werden müssen. Seitens des Landesjugendamtes hat man aus diesem Grund die aktuellen Hygieneempfehlungen für Kindertageseinrichtungen vom 6. August 2020 - November 2020 - Februar 2021 - Mai 2021 und Juni 2021 erneut für September 2021 angepasst.

In der Folge bedeutet dies u.a. konkret:

- Empfehlung zur festen Gruppenbildung
- Geschwisterkinder sollen möglichst gemeinsam in einer Gruppe betreut werden
- Gruppenbildung nach Betreuungsbedarf (Zeiten)
- Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Erwachsene)
- ausreichendes Lüften
- ggf. veränderte Bring- und Abholsituationen

Nur so kann der Spagat zwischen einer Erleichterung bei der Quarantäne und dem zu gewährleistenden Infektionsschutz gelingen.

Die nun getroffenen Absprachen sind geeignet, ein Mehr an Bildung und Betreuung zu ermöglichen, ohne den Gesundheitsschutz aufs Spiel zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Hubert Meusel

Leiter des Landesjugendamtes